



RÖMERHOF

Alters- und Pflegeheim



Asylstrasse 40, 8032 Zürich

Tel. 044 254 82 82 – Fax 044 254 83 83

info@heimroemerhof.ch

LEITBILD

Unsere Gäste und unsere MitarbeiterInnen haben Anspruch auf Wahrung der Persönlichkeitssphäre. Die BewohnerInnen, die MitarbeiterInnen und die Geschäftsleitung nehmen gegenseitig Rücksicht und respektieren einander.

... MEHR ALS PFLEGE:

*„Die Person in ihrer Einzigartigkeit steht
im Zentrum unserer Betreuung.“*

Die Betreuung wird Ihren individuellen Bedürfnissen angepasst, und wir unterstützen Sie entsprechend Ihren Fähigkeiten. Ihre Wünsche respektieren wir und berücksichtigen Ihre Biographie. Dabei beziehen wir Ihre Familie und Nächsten mit ein.

Ihr Entscheidungsfreiraum ist für uns zentral, wir erhalten und fördern die Autonomie. Unser Ziel ist es, dass Sie sich bei uns respektiert und geborgen fühlen. Die Wahl Ihres Arztes oder Ihrer Ärztin steht Ihnen frei. Unsere erfahrenen und kompetenten Pflegefachpersonen unterstützen Sie bei den notwendigen Pflege- und Ernährungstherapien.

Das Wissen unserer MitarbeiterInnen über das Alter sowie das Verständnis für den Mitmenschen wird in Weiterbildungen systematisch gefördert.

„Liebe geht durch den Magen.“

Ihr leibliches Wohl liegt uns am Herzen. Unsere Küche ist abwechslungsreich und gesund. Sie wählen, wo und mit wem Sie speisen möchten. Der Atmosphäre in unserem Speisesaal schenken wir unsere spezielle Aufmerksamkeit.

„Mens sana in corpore sano.“

Unser Haus bietet Ihnen ein breites Angebot an Aktivitäten. Die Gartensitzplätze, die Dachterrasse mit Sicht auf den Zürichsee und die familiäre Atmosphäre laden zum Verweilen ein.

„Palliative Pflege.“

Wenn sich Ihr Zustand verändert, passen wir die Pflege an und betreuen Sie in Ihrem eigenen Zimmer nach den zeitgemässen Prinzipien der palliativen Pflege. Unser Hauptziel ist Ihr Wohlbefinden.

„Wirtschaftlichkeit.“

Eine gute Auslastung und ausgeglichene Ergebnisse sind unser Ziel. Auf einen sorgfältigen und verantwortungsbewussten Umgang mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln achten wir.

HEIMREGLEMENT

Das HEIM AM RÖMERHOF bietet pflegebedürftigen Menschen ein Zuhause sowie eine fachgerechte Pflege in einer freundlichen und Geborgenheit vermittelnden Atmosphäre.

1. Anmeldung und Aufnahme

- 1.1. Die Anmeldung erfolgt durch das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular.
- 1.2. Das Aufnahmedatum und die Bedingungen werden vertraglich festgelegt. Vor dem Eintritt ist ein unverzinsliches Depot zu leisten. Die Rückerstattung erfolgt nach Vertragsauflösung unter Berücksichtigung allfälliger finanzieller Verpflichtungen.

2. Finanzielles

2.1. Pensionspreis

Die Pensionskosten werden auf Grund der Zimmergrösse und der Ausstattung festgelegt. Im Pensionspreis sind inbegriffen:

- Nutzung und Möblierung des Zimmers nach Absprache beim Eintritt
- Verpflegung
- Kalt- und Warmwasser sowie Heizung und Lüftung
- Waschen der Toiletten- und Bettwäsche
- Reinigung des Zimmers (5 Mal pro Woche)
- Nutzung aller Gemeinschaftseinrichtungen

Im Pensionspreis **nicht** inbegriffen und gesondert in Rechnung gestellt werden:

- Gegenstände und Gebrauchsartikel für die Körperpflege
- Kosten für Coiffeur und Pedicure
- Pflege- und Inkontinenzartikel (nicht MiGel)
- Arzt und Arzneimittel, Therapien, medizinische Nebenleistungen, welche von der Krankenkasse nicht bezahlt werden
- Dienstleistungen und Gebühren gemäss Preisliste (s. S. 9 f.)

Fällt das Vermögen unter Fr. 37'500.- bei Einzelpersonen und Fr. 60'000.- bei Ehepaaren kann beim Amt für Zusatzleistungen eine Übernahme der nicht gedeckten Kosten beantragt werden. Die Heimleitung hilft hier gerne.

2.2. Pflegekosten

Die BewohnerInnen werden periodisch nach dem Bedarfsabklärungssystem RAI/RUG eingestuft. Die Erhebung wird durch den Arzt kontrolliert und bestätigt. Die Pflegekosten ergeben sich aus dieser Einstufung. In den Pflegekosten sind inbegriffen:

- die Grund- und Behandlungspflege in der entsprechenden Einstufung
- eine ganzheitliche Pflege

Die Krankenkasse und die Gemeinde bezahlen eine Tagespauschale an die Pflegekosten, die BewohnerInnen einen Anteil gemäss Preisliste.

2.3. Ausserordentliche Betreuung

Die ausserordentliche Betreuung wird gemäss Preisliste in Rechnung gestellt.

3. Mobiliar, Wäsche und Einrichtungen

- 3.1. Üblicherweise sind die Zimmer mit Pflegebett, Nachttisch sowie Wandschrank ausgestattet. Eigene Möbel können mitgebracht werden. Die Fenster sind bereits mit Vorhängen versehen.
- 3.2. Soweit die BewohnerInnen keine eigene Toiletten- und Bettwäsche mitbringen, wird diese vom Heim gestellt. Alle persönlichen Wäschestücke werden beim Eintritt vom RÖMERHOF beschriftet.
- 3.3. Die Zimmer sind mit Anschlüssen für Telefon und TV ausgestattet. Bei der Benutzung ist auf die Nachbarn Rücksicht zu nehmen. BewohnerInnen der höheren Pflegestufen können sich durch Antrag an die Billag von der Radio- und TV-Gebühr befreien lassen. Alle anderen BewohnerInnen müssen diese externen Gebühren weiterhin direkt an die Billag entrichten.
- 3.4. Für Geldbeträge und Wertsachen der BewohnerInnen und deren Gäste haftet der Römerhof nicht. Für nicht mehr auffindbare Gegenstände irgendwelcher Art besteht seitens des Heimes keine Haftung. Folgende Versicherungen sind Sache der BewohnerInnen: Hausrat- und Privathaftpflicht-Versicherung sowie Unfallversicherung (z.B. in Kombination mit der Krankenkasse).
- 3.5. Aus Gründen des Brandschutzes ist das Rauchen im ganzen Haus nicht gestattet. Ebenfalls verboten sind Kerzen oder offenes Feuer in den Zimmern.

4. Zimmerdisposition, Kündigung, Austritt, Todesfall

- 4.1. Die Disposition der Zimmer erfolgt durch die Heimleitung. Für Zimmer, welche nicht gemäss vertraglicher Vereinbarung bezogen werden, wird der volle Zimmerpreis verrechnet.
- 4.2. Die **Kündigungsfrist** beträgt 30 Tage. Beim Ableben sind in jedem Fall 30 Tagesansätze geschuldet. Das Appartement muss **zwei Wochen nach dem Ableben** in geräumtem Zustand mit allen Schlüsseln übergeben werden.
- 4.3. Im Todesfall treffen die Angehörigen oder eine andere Vertretung der BewohnerIn die nötigen Anordnungen für die Bestattung. Die entstehenden Kosten tragen die Hinterbliebenen.

5. Mahlzeiten

- 5.1. 08.00 Uhr *Frühstück*
12.00 Uhr *Mittagessen*
18.00 Uhr *Abendessen*

Auf Wunsch wird das Essen aufs Zimmer serviert.

- 5.2. Bei der Zubereitung der Mahlzeiten wird das saisonale Angebot berücksichtigt.
- 5.3. Besucher sind zum Essen jederzeit willkommen (Anmeldung am Empfang).
- 5.4. Auf ärztliche Verordnung werden **Diätmenüs** serviert. Kaffee, Tee und Obst stehen bereit. Milchgetränke und Joghurt können über das Pflegepersonal bestellt werden.

5.5. Die Essenspauschale wird bei Spitalaufenthalten von mehr als drei Tagen rückvergütet.

6. Verbindlichkeit dieses Reglements

6.1. Das jeweils gültige Reglement ist integrierender Vertragsbestandteil. Mit dem Eintritt in den Römerhof anerkennt die Bewohnerin, resp. der Bewohner die Bestimmungen dieses Reglements.

6.2. Der Römerhof kann das Heimreglement unter Einhaltung einer einmonatigen Frist ändern.

6.3. Die Geschäftsleitung steht den Gästen und ihren Angehörigen jederzeit für **Anregungen** und **Beanstandungen** zur Verfügung. Bei Differenzen mit ihr ist der Vorstand zuständig.

6.4. Bei Streitigkeiten, die innerhalb des Hauses nicht geklärt werden können, kann die unabhängige Beschwerdestelle für das Alter in Anspruch genommen werden.

Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter

Malzstrasse 10
8045 Zürich
Tel. 058 450 60 60

Für Streitfragen, die auf solche Weise nicht geschlichtet werden können, besteht die Möglichkeit, sich an folgende Institutionen zu wenden:

Bezirksrat Zürich

Selnastrasse 32
8090 Zürich
Tel. 043 495 95 95

Kindes- & Erwachsenenschutzbehörde

Stauffacherstrasse 45
8036 Zürich
Tel. 044 412 11 11

6.5. Als Gerichtsstand gilt die Stadt Zürich.

Zürich, 1.1.2018

PREISLISTE

gültig ab 1. Januar 2019

<u>Position</u>	<u>Fr.</u>	<u>Einheit</u>
Pension		
Pensionspreis	ab 230.-	pro Tag
Einzelzimmerzuschlag	ab 20.-	pro Tag
Pflege		
Ihr Anteil an den Pflegekosten beträgt:		
RAI 1	6.60	pro Tag
RAI 2 – RAI 12	21.60	pro Tag
Dienstleistungen		
Ausserordentlicher Betreuungsaufwand	60.-	pro Std.
Begleitung ausser Haus	60.-	pro Std.
Administration, Hausdienst	60.-	pro Std.
Technischer Dienst	60.-	pro Std.
Fahrpauschale innerhalb Stadt Zürich	20.-	
Fahrpauschale Region Kt. Zürich	30.-	
Taxi		nach Aufwand
Lingerie		
Bügel- und Leibwäsche		nach Aufwand
Näharbeiten	40.-	pro Std.
Wäschebeschriftung		nach Aufwand
Chem. Reinigung		nach Aufwand
Miete		
Rollator	2.-	pro Tag
Rollstuhl	3.-	pro Tag
elektrischer Rollstuhl		auf Anfrage
Persönlicher Notruf	1.-	pro Tag

Küche – für Angehörige und Besucher

Frühstück	8.-	pro Mahlzeit
Mittagessen	17.-	pro Mahlzeit
Abendessen	12.-	pro Mahlzeit
Sonderleistungen Küche		nach Aufwand
Abzug Essenspauschale BewohnerInnen (bei Spitalaufenthalt ab dem dritten vollen Tag, vgl. Randziffer 5.3)	10.-	pro Tag
Zimmerservice	4.50	pro Mahlzeit

Einzug

Eintrittspauschale oder Admin-Gebühren (AÜP und Ferien)	350.- 500.-	
Bardepot	5'000.- bis 10'000.-	

Austritt

Austrittsgebühr	250.-	
Schlussreinigung	250.-	
Zimmerräumung/Entsorgung		nach Aufwand

Telefon- und TV-Anschluss

Telefon-Anschluss	25.-	pro Monat
Telefon-Gespräche		nach Aufwand
Hausinterner TV-Anschluss	20.-	pro Monat

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. Leistungen der Krankenkasse

ANTEIL AN DIE PFLEGEKOSTEN

Unsere BewohnerInnen werden periodisch nach dem Bedarfsabklärungssystem RAI/RUG eingestuft. Die Einstufung wird durch den Arzt kontrolliert und bestätigt, die Krankenkasse wird informiert. Krankenkasse und Gemeinde vergüten ihren Anteil an die verrechneten Pflegekosten direkt an das Heim.

2. Pflegematerial gemäss MiGel-Liste

INKONTINENZ-PRODUKTE

Hier vergüten die Krankenkassen zur Zeit folgende Beträge:

Mittlere Inkontinenz bis zu	624.-/Jahr
Schwere Inkontinenz bis zu	1'260.-/Jahr
Totale Inkontinenz bis zu	1'884.-/Jahr

Kommentierte Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) vom 1. Januar 2016 berücksichtigt die vom Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) beschlossenen Änderungen vom 27. November 2015, S. 46, unter:

<<http://www.bag.admin.ch/themen/krankenversicherung/00263/00264/04184/index.html?lang=de>>
(abgerufen am 18.12.15)

3. Unterstützung durch Kanton und Gemeinde

3.1. **HILFLOSENENTSCHÄDIGUNG**

3.1.1. Wer bei alltäglichen Lebensverrichtungen die Hilfe anderer Menschen benötigt, kann eine Hilflosenentschädigung beantragen. Der Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung entsteht unabhängig von Vermögen und Einkommen, in der Regel jedoch erst, wenn die Hilflosigkeit ununterbrochen mindestens ein Jahr gedauert hat. Einen Beitrag beantragen BewohnerInnen selber, ihre Angehörigen oder der Vertreter.

3.1.2. Formulare können online oder bei uns bezogen werden. Beim Ausfüllen helfen wir Ihnen gerne.

Merkblatt Hilflosenentschädigung: <<https://www.ahv-iv.ch/p/3.01.d>>

Formular online: <https://www.ahv-iv.ch/Portals/0/Documents/Formulare/IV/009.002_d.pdf >
(beides abgerufen am 17.12.15.)

Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich

Röntgenstrasse 17, Postfach, 8087 Zürich

Tel. 044 448 50 00 www.svazurich.ch E-Mail: info@svazurich.ch

3.2. **ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN**

Die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV helfen dort, wo die Renten und das Einkommen den Aufenthalt im Römerhof nicht decken. Sie sind ein rechtlicher Anspruch und keine Fürsorge- oder Sozialhilfe-Beiträge. Zusammen mit der AHV und IV gehören die Ergänzungsleistungen (EL) zum sozialen Fundament unseres Staates. Sinnvoll ist es, Beiträge bereits ab einem Restvermögen von Fr. 100'000.- (Alleinstehende) und 150'000.- (Ehepaare) zu beantragen, und zwar beim

Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV der Stadt Zürich

Amtshaus Helvetiaplatz, Postfach, 8026 Zürich 4

Tel. 044 412 61 11 www.stadt-zuerich.ch/azl

3.3. **HILFE IN ADMINISTRATIVEN BELANGEN**

Die Pro Senectute bietet verschiedene Dienstleistungen an, unter anderem Hilfe in administrativen Belangen.

Pro Senectute Kanton Zürich

Forchstrasse 145, Postfach, 8032 Zürich

Tel. 058 451 51 00 www.zh.pro-senectute.ch

3.4. **VORSORGEAUFTRAG (GEMÄSS NEUEM ERWACHSENENSCHUTZGESETZ)**

Im Vorsorgeauftrag benennen Sie eine oder mehrere Personen, die Ihnen bei der Regelung Ihrer Angelegenheiten behilflich sind und Sie bei Bedarf vertreten. Sie führen detailliert auf, welche Aufgaben die bezeichneten Personen wahrnehmen sollen. Vorlagen für einen Vorsorgeauftrag erhalten Sie auf Wunsch bei uns.

3.5. PATIENTENVERFÜGUNG

Mit der Patientenverfügung bestimmen Sie unter anderem, welche lebenserhaltenden Massnahmen Sie wünschen. Grundsätzlich empfehlen wir Ihnen, beim Eintritt in den Römerhof eine Patientenverfügung aufzusetzen und diese bei uns zu deponieren. Muster erhalten Sie von uns. Sie ersparen Ihren Angehörigen mögliche schwierige Entscheide.

3.6. TESTAMENT

Es ist sicher nicht einfach, aber sehr empfehlenswert, wenn man sich rechtzeitig mit dem Nachlass auseinandersetzt. Mit einem Testament stellen Sie sicher, dass Ihr Wille (innerhalb der gesetzlichen Regelung) zum Tragen kommt. Was auch sehr wichtig ist: Sie beugen mit einem Testament oder einer letztwilligen Verfügung möglichem Streit unter Ihren Erben vor.

Konnten wir Ihnen mit diesen Informationen behilflich sein? Bei weiteren Fragen stehen Ihnen die Heimleitung und die MitarbeiterInnen unserer Administration jederzeit gerne zur Verfügung.

- *Ihr RÖMERHOF-Team*



KONTAKTE

Leitung

Andreas Trachsel

Tel. 044 254 83 31

E-Mail. andreas.trachsel@heimroemerhof.ch

Leitung Pflegedienst

Dana Radičová

Tel. 044 254 82 77

E-Mail. dana.radicova@heimroemerhof.ch

Leitung Administration

Marco Huber

Tel. 044 254 82 14

E-Mail. marco.huber@heimroemerhof.ch

Leitung Hotellerie

Corinne Krikken

Tel. 044 254 82 20

E-Mail. corinne.krikken@heimroemerhof.ch

Empfang

Tel. 044 254 82 82

Fax 044 254 83 83

E-Mail. empfang@heimroemerhof.ch

RÖMERHOF

Alters- und Pflegeheim

Asylstrasse 40, 8032 Zürich

Tel. 044 254 82 82 – Fax 044 254 83 83

info@heimroemerhof.ch

ein Betrieb der BELLEVUE RESIDENZ AG